



Prüfungen

Beim Thema Prüfungen hat die IG Metall durchgesetzt, dass zukünftig die Gesellenprüfung in zwei Teilen durchzuführen ist. Wir nennen das auch „gestreckte Gesellenprüfung“. Damit wird endlich der Unfug beseitigt, dass der Auszubildende am Ende der Ausbildung alles auf einmal nachzuweisen hat. Wichtig ist dabei, dass der erste Teil der Gesellenprüfung nicht isoliert bestanden sein muss, sondern dass die erreichten Punkte im ersten Teil der Prüfung mit einem festgelegten Prozentsatz mit in das Endergebnis der Gesellenprüfung einfließen. Die Bestehensregelungen sind u. a. in der Ausbildungsverordnung geregelt. Der Ausbildungsbetrieb sollte dir diese Verordnung zur Verfügung stellen.

Teil 1 der Gesellenprüfung

Diese Prüfung machst du vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres. Sie erstreckt sich aus dem Stoff aus betrieblicher Ausbildung und Berufsschule der ersten 18 Monate. Die Prüfung besteht aus der Ausführung einer komplexen Arbeitsaufgabe mit situativen Gesprächsphasen einschließlich – bezogen auf die Arbeitsaufgabe – schriftlichen Aufgabenstellungen. Insgesamt dauert die Prüfung maximal 10 Stunden. Die Anforderungen sollen an einem funktionsfähigen elektrischen Anlagenteil nachgewiesen werden.

Teil 2 der Gesellenprüfung

Diesen Teil machst du am Ende deiner Ausbildung. Er besteht aus den Prüfungsbereichen Arbeitsauftrag, Systementwurf, Funktions- und Systemanalyse sowie Wirtschafts- und Sozialkunde. Im Prüfungsbereich Arbeitsauftrag hast du in höchstens 17 Stunden eine Arbeitsaufgabe, die einem Kundenauftrag entspricht, zu bearbeiten und zu dokumentieren sowie innerhalb dieser Zeit in höchstens 20 Minuten hierüber ein Fachgespräch zu führen.

In den Prüfungsbereichen Systementwurf, Funktions- und Systemanalyse hast du jeweils in höchstens 120 Minuten fallorientiert Fachaufgaben zu lösen, für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde stehen dir höchstens 60 Minuten zur Verfügung.

Die jeweiligen genauen Prüfungsanforderungen, die Bestehensregelungen etc. sind in der Ausbildungsordnung nach zu lesen.



Berufsschule

Die Berufsschule gehört zu deiner Ausbildung unbedingt dazu. Deshalb hat dich der Arbeitgeber für den Unterricht freizustellen. Die dort vermittelten Inhalte sind auch Inhalte deiner Prüfungen.

Berichtsheft

Das Berichtsheft ist dein Ausbildungsnachweis. Hier sollte alles drin stehen, was du im Betrieb und in der Berufsschule wann gemacht hast. Das Heft wird so zu einem Überprüfungsinstrument, ob in deiner Ausbildung alles enthalten ist, was die Ausbildungsordnung verlangt. Es ist Voraussetzung dafür, dass du zur Abschlussprüfung zugelassen wirst.

Deine Gewerkschaft: IG Metall

Die Gewerkschaft für Elektroniker/in ist die IG Metall. Wir haben diese neue Ausbildungsordnung mit den Arbeitgebern ausgehandelt und kümmern uns natürlich auch um die Qualität der Ausbildung.

Wir sind aber auch sonst für dich da. Wir helfen, beraten, informieren und laden dich ein, bei uns mit zu machen. So wie wir für Millionen von Menschen Tarifverträge aushandeln, so wie wir ihre Arbeits- und Lebensbedingungen ständig verbessert haben, so wollen wir auch für die angehenden Elektroniker/innen das Beste heraus holen.

Das kann die IG Metall um so besser, je mehr Mitglieder sie hat. Mitglieder machen uns und damit sich selber stark für ihre Interessen.

Interessiert?
Möchtest du mehr wissen?
Dann komm ganz unverbindlich in eine unserer Verwaltungsstellen, schreib oder ruf uns an:

IG Metall
Vorstand
Ressort Bildungs- und
Qualifizierungspolitik
Claus Drewes
Lyoner Straße 32
60528 Frankfurt am Main
Fon: 0 69/66 93-22 09
Fax: 0 69/66 93-28 52
E-Mail: claus.drewes@igmetall.de
Internet: www.igmetall.de



Elektroniker/in

Beruf im Handwerk



Deine Ausbildung muss Zukunft haben!

Ohne Ausbildung keine Zukunft. Das gilt für alle. Für den Betrieb und für die gesamte Gesellschaft. Am meisten aber für junge Menschen. Für dich ist die berufliche Ausbildung entscheidend für deine Zukunftschancen.

Deshalb darf Ausbildung nicht von gestern sein. Sie muss den aktuellen und zukünftigen Anforderungen an diesem Beruf gerecht werden.

Aus diesen Gründen hat sich die IG Metall sehr stark gemacht, die aus 1988/89 stammenden Ausbildungsordnungen im Elektrobereich des Handwerks völlig neu zu konzipieren. Der IG Metall ist es gelungen, zukunftsfähige, moderne Berufe mit den Arbeitgebern zu vereinbaren.

Ab dem 1. August 2003 wird es den neuen Beruf Elektroniker/in für das Elektrotechnikerhandwerk geben. Er löst die alten Berufe Elektroinstallateur/in und Fernmeldeanlagenelektroniker/in ab.

Die in der Rechtsverordnung zum Beruf Elektroniker beschriebenen Qualifikationen sind für alle Ausbildungsbetriebe verbindlich. Und damit du kontrollieren kannst, ob bei deiner Ausbildung alles okay ist, haben wir die Ausbildungsinhalte als Checklisten zusammengestellt.

Wenn etwas nicht in Ordnung ist, wenn du Fragen oder Ausbildungsprobleme hast: Komm zur IG Metall, wir helfen dir gern. Auch wenn du noch nicht bei uns mitmachst. Und wenn du mitmachen willst: eine Beitrittserklärung ist auch drin.

Herzlich willkommen und viel Erfolg bei deiner Ausbildung.

Checkliste

Die folgenden Checklisten enthalten die Schwerpunkte deiner dreieinhalbjährigen Ausbildung. Es gibt drei Schwerpunkte: Energie- und Gebäudetechnik, Automatisierungstechnik, Informations- und Telekommunikationstechnik. So isoliert, wie sie hier stehen, werden die Qualifikationen nicht vermittelt. Sie stehen stets im Zusammenhang mit anderen im Ausbildungsrahmenplan aufgeführten Qualifikationen.

Checkliste

für Inhalte, die während der gesamten Ausbildung zu vermitteln sind

- Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
- Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- Umweltschutz

Checkliste

für das 1. Ausbildungsjahr

- Betriebliche und technische Kommunikation 10 Wochen
- Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse, Qualitätsmanagement 5 Wochen
- Beraten und Betreuen von Kunden, Verkauf 3 Wochen
- Einrichten des Arbeitsplatzes 4 Wochen
- Montieren und Installieren 8 Wochen
- Installieren von Systemkomponenten und Netzwerken 3 Wochen
- Messen und Analysieren 6 Wochen
- Prüfen der Schutzmaßnahmen 6 Wochen
- Durchführen von Serviceleistungen 7 Wochen

Checkliste

für das 2. Ausbildungsjahr

- Betriebliche und technische Kommunikation 8 Wochen
- Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse, Qualitätsmanagement 10 Wochen
- Beraten und Betreuen von Kunden, Verkauf 12 Wochen
- Montieren und Installieren 8 Wochen
- Installieren von Systemkomponenten und Netzwerken 8 Wochen
- Aufbauen und Prüfen von Steuerungen 6 Wochen

Checkliste

für das 3./4. Ausbildungsjahr

- Betriebliche und technische Kommunikation 3 Wochen
- Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse, Qualitätsmanagement 3 Wochen
- Beraten und Betreuen von Kunden, Verkauf 6 Wochen
- Installieren von Systemkomponenten und Netzwerken 3 Wochen
- Durchführen von Serviceleistungen 4 Wochen
- Analysieren von Fehlern und Instandhalten von Geräten und Systemen 3 Wochen

Checkliste

Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik

- Konzipieren von Systemen 10 Wochen
- Installieren und Inbetriebnehmen von Energiewandlungssystemen und ihren Leiteinrichtungen 14 Wochen
- Aufstellen und Inbetriebnehmen von Geräten 5 Wochen
- Installieren und Konfigurieren von Gebäudeleit- und Fernwirkeinrichtungen 6 Wochen
- Installieren und Prüfen von Antennen- und Breitbandkommunikationsanlagen 7 Wochen
- Prüfen und Instandhalten von gebäudetechnischen Systemen 14 Wochen

Checkliste

Fachrichtung Automatisierungstechnik

- Konzipieren von Systemen 18 Wochen
- Installieren und Inbetriebnehmen von Mess-, Steuer- und Regelungseinrichtungen 16 Wochen
- Konfigurieren und Programmieren von Automatisierungssystemen 4 Wochen
- Prüfen und Instandhalten von automatisierten Systemen 18 Wochen

Checkliste

Fachrichtung Informations- und Telekommunikationstechnik

- Konzipieren von Systemen 10 Wochen
- Installieren und Inbetriebnehmen von Sicherheits- und Kommunikationssystemen 15 Wochen
- Installieren und Konfigurieren von Gebäudeleit- und Fernwirkeinrichtungen 6 Wochen
- Installieren, Parametrieren und Testen von Software 8 Wochen
- Prüfen und Instandhalten von Informations- und Kommunikationssystemen 17 Wochen



Beitrittserklärung Änderungsmitteilung

Name Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefon Geburtsdatum

Betrieb: Name und Ort

- z. Zt. vollbeschäftigt teilzeitbeschäftigt männlich weiblich
- Auszubildende/r bis voraussichtlich:
- gewerbl. Arbeitnehmer/in Angestellte/r kaufm. techn. Meister

Nationalität Änderung des bisherigen Status

Mitgliedsbeitrag (1% des monatl. Bruttoeinkommens) ab Monat

geworben durch (Name und Betrieb)

Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr. Bankleitzahl

Name des Kreditinstituts

in PLZ Ort

Ich bestätige die erfassten Daten über meine Person sowie den Grund (Zugangsart) für die Eintragung dieser Daten. Ich bin hiermit darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Die für den Beitragsbeitrag notwendigen Daten werden zwischen der IG Metall und dem Geldinstitut – bei Lohnabzug mit dem Arbeitgeber – ausgetauscht (übermittelt). Die Verwaltungsstelle informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten. Hiermit ermächtige ich wiederum die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5, der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Diese Ermächtigung erstreckt sich im Rahmen der von der Ortsverwaltung der IG Metall festgelegten Kassierungsart (§ 5 Ziff. 5 Satz 3 der Satzung) sowohl auf den Abruf von meinem Bankkonto, als auch auf den Einbehalt des Beitrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Weitergabe der entsprechenden Daten an die IG Metall ein. Dieser Auftrag kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden. Alle Änderungen oder Unstimmigkeiten, die sich aus diesem Auftrag ergeben, kann ich nur bei der Verwaltungsstelle der IG Metall regeln. Die vorstehenden Daten werden zum Zweck der Mitgliederbetreuung von der IG Metall erhoben und unter Beachtung des BDSG verarbeitet. Weitere Empfänger dieser Daten sind die Service-Center der IG Metall. Den vorstehenden Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum/Unterschrift des Antragstellers/Mitgliedes/Kontoinhabers

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle, oder schicken an: IG Metall-Vorstand, Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 60519 Frankfurt am Main